



1. Allgemeine Hinweise

Taiga Journeys Ltd, nachfolgend Taiga genannt, ist eine Gesellschaft registriert in Whitehorse, Yukon, Canada. Die nachfolgenden Bestimmungen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages zwischen dem Reisetilnehmer bzw. der Buchungsstelle und Taiga.

2.1. Anmeldung / Rücktritt / Zahlung

Eine Anmeldung gilt für beide Parteien als verbindlich, sobald sie von Taiga schriftlich bestätigt worden ist. In der Regel verlangt Taiga zur Sicherung der Anmeldung eine nicht rückzahlbare Anzahlung von 20% (min. \$100.00). Wenn nichts anderes vereinbart wird, muss der ganze Rechnungsbetrag bis 30 Tage vor Reisebeginn auf das Konto von Taiga einbezahlt werden. Wenn über ein Reisebüro gebucht wurde, ist Taiga nur zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn die Zahlung rechtzeitig an Taiga weitergeleitet wurde.

| | | |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| 2.2. Annullationskosten: | bis 60 Tage vor Anreise: | 20% (min \$100.00) |
| | 59 bis 30 Tage vor Anreise: | 40% |
| | 29 bis 8 Tage vor Anreise: | 80% |
| | 7 bis 0 Tage vor Anreise: | 100% |

3. Durchführung

Taiga behält sich Absagen durch Einflüsse, die ausserhalb des Einflussbereiches von Taiga stehen, vor. Im weiteren können Touren wegen mangelnder Teilnehmerzahl von Taiga abgesagt werden. In diesen Fällen erstattet Taiga den vom Teilnehmer bezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber Taiga bestehen nicht. Bei extremen Umweltbedingungen kann Taiga eine alternative, möglichst gleichwertige Tour vorschlagen. Wird diese von den Teilnehmern nicht akzeptiert besteht keine Rückzahlungspflicht von Taiga.

4. Haftung / Versicherungen

Aktivitäten mit Taiga finden in abgelegenen Gebieten ohne medizinische Versorgung und schlechter Kommunikation statt. Bei Unfall oder Krankheit ist eine rasche Rettung oder medizinische Versorgung innert nützlicher Frist oft nicht möglich. Mit der Anmeldung entbindet der Teilnehmer Taiga vor jeglicher Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigung oder Beschädigung persönlicher Gegenstände. Der Teilnehmer ist selber verantwortlich für einen genügenden Versicherungsschutz. Dieser sollte alle in Frage kommenden medizinischen Leistungen und Bergungskosten umfassen. Weiter empfehlen wir, eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen die auch verspätete An- oder Abreise deckt. Taiga haftet nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf Versäumnisse des Teilnehmers zurück zu führen ist. Taiga haftet nicht für Versäumnisse von Dritten, die an der Erbringung der vereinbarten Leistung beteiligt sind.

5. Verschiedenes

Die Anweisungen des Personals von Taiga sind zu befolgen. Einrichtungen und Ausrüstungen von Taiga dürfen nur mit Einverständnis und nach Instruktion durch Taiga-Personal benützt werden. Die Verantwortung für Kinder und Jugendliche und für deren Handlungen muss jederzeit von den Eltern oder Schutzbevollmächtigten wahrgenommen werden.

6. Verzichtserklärung

Jeder Teilnehmer muss vor Beginn eines jeglichen Arrangements mit Taiga eine Haftungs-Verzichtserklärung und Risikoanerkennung unterzeichnen (Exclusion of liability, waiver of claims and assumption of risk). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Taiga und deren Angestellten ist Whitehorse, Yukon, Canada.